

**Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung  
im Masterstudiengang für das  
Lehramt an Gymnasien  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 14. April 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 03/2015, S. 210)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 23. April 2014, sowie  
der Dekan des Fachbereichs 07 am 03. März 2015 per Eilentscheid

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 7. April 2015, Az. 03/02/12/02/03/01/009 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Oktober 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2015, S. 122), wird wie folgt geändert:

#### **Der Anhang für das Fach Geschichte wird ersetzt durch:**

”

#### **10. Geschichte**

##### **A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Im Masterstudiengang für das LA an Gymnasien und im Studienmodul für Geschichte als nichtkünstlerisches Zweifach im Master of Education in Kombination mit Bildende Kunst oder Musik sind ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatl. Ergänzungsprüfung) zum Zeitpunkt der Einschreibung nachzuweisen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen eine Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine.

## B. Modularisierter Studienverlauf

### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

#### 1.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	20 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	2 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	18 SWS

#### 1.2. Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Gesamtumfang:	6 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	0 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	6 SWS

### 2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

#### 2.1 Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1. Aufbaumodul Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit
- 2.1.2 Aufbaumodul Geschichtsdidaktik
- 2.1.3 Aufbaumodul Längsschnitt/Internationale Geschichte
- 2.1.4 Aufbaumodul Forschung

<b>Modul 07, 08, 09</b>		<b>Aufbaumodul Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	V	1	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	HS	1	WP	2	7	Referat
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	Ü	2	WP	2	3	
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>13 LP</b>	
<b>Sonstiges</b>	Das Aufbaumodul 07/08/09 wird in Alter, Mittelalterlicher oder Neuerer/Neuester Geschichte absolviert. Die beiden Oberseminare des Moduls 12 sind verpflichtend in jenen Epochen zu besuchen, die nicht für das Aufbaumodul 07/08/09 gewählt wurden.					

<b>Modul 10</b>	<b>Aufbaumodul Geschichtsdidaktik</b>
-----------------	---------------------------------------

Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Geschichtsdidaktik	V	3 (2)	P	2	4	
Geschichtsdidaktik	HS	3 (2)	WP	2	7	Referat
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>11 LP</b>	
<b>Sonstiges</b>	Statt der Vorlesung kann – sofern ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann – eine geschichtsdidaktische Übung besucht werden, die im Umfang mindestens den Anforderungen der Vorlesung gleichkommt.					

<b>Modul 11</b>		<b>Aufbaumodul Längsschnitt / Internationale Geschichte</b>				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Längsschnitt / Internationale Geschichte	V	2 (3)	WP	2	3	
Längsschnitt / Internationale Geschichte	HS	2 (3)	WP	2	7	Hausarbeit
<b>Modulprüfung</b>	Mündliche Prüfung (15 Min.) im Rahmen der Vorlesung					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>10 LP</b>	
<b>Sonstiges</b>						

<b>Modul 12</b>		<b>Aufbaumodul Forschung</b>				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	OS	4	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	OS	4	WP	2	3	
Mündliche Prüfung		4			2	
<b>Modulprüfung</b>	Mündliche Prüfung (30 Min.). Die mündliche Prüfung erstreckt sich verpflichtend über die beiden Oberseminare des Moduls					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>8 LP</b>	
<b>Sonstiges</b>	Die beiden Oberseminare des Moduls 12 sind aus organisatorischen Gründen im gleichen Semester zu besuchen. Sie sind verpflichtend in jenen Epochen zu besuchen, die nicht für das Aufbaumodul 07, 08, 09 gewählt wurden.					

#### Legende:

- P = Pflichtlehrveranstaltung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
- V = Vorlesung
- HS = Hauptseminar

Ü = Übung  
OS = Oberseminar

## 2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach:

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen

Modul 07, 08, 09	Modul Nichtkünstlerisches Zweifach					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	V	*	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	HS	*	WP	2	7	Hausarbeit
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	Ü	*	WP	2	3	
Mündliche Prüfung					2	
<b>Modulprüfung</b>	Mündliche Prüfung (15 Min.) in der gewählten Epoche.					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>15 LP</b>	
<b>Sonstiges</b>	<p>Im Studienmodul für Geschichte als nichtkünstlerisches Zweifach im Master of Education wird das Modul wahlweise in Alter, Mittelalterlicher oder Neuerer/Neuester Geschichte absolviert.</p> <p>* Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten und können von den Studierenden in freier Einteilung belegt werden.</p>					

### Legende:

- P = Pflichtlehrveranstaltung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
- V = Vorlesung
- HS = Hauptseminar
- Ü = Übung

“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

(1) Die Änderungen der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten für Studierende des Fachs Geschichte, die ab dem Sommersemester 2015 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(2) Das Recht, nach der bisherigen Ordnung geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich WiSe 2018/19 wahrgenommen werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist

angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/21 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 14. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bierschenk